

Digitalisierung

Das große Aufräumen – Die EU verschärft die Anforderungen an den Datenschutz.

Wer sich rechtzeitig vorbereitet, ist im Vorteil.

Am 25. Mai 2018 endet die Übergangsfrist: Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU tritt endgültig in Kraft. Sie regelt Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit grundlegend neu. Dabei steigen nicht nur die Ansprüche: Bei Nichteinhaltung drohen harte Konsequenzen. Mario Werner, Direktor Zentrale IT-Services bei Aareon, gibt Auskunft, wie sich Wohnungsunternehmen vorbereiten können.



Die Sicherung der Daten gehört in Profihand. Grafik:Aareon

Geht die DSGVO nur Fachleute an?

Mario Werner: Nein, die DSGVO betrifft wirklich alle. Die Europäische Union etabliert damit den Datenschutz in allen Mitgliedsstaaten auf einheitlich hohem Niveau. Ziel ist ein europaweit sicherer und verantwortungsvoller Umgang mit Daten. Um den sicherzustellen, werden die Bußgelder auf bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des Jahresumsatzes erhöht. Wer als Entscheider jetzt nicht handelt, läuft deshalb Gefahr, sein Unternehmen dauerhaft zu schädigen. Mehr noch: Er kann selbst belangt werden. Datenverantwortliche und Geschäftsführer haften persönlich.

Woher rührt dann die verbreitete Lethargie?

Mario Werner: Zum einen ist vielen die Tragweite noch nicht bewusst, zum anderen scheinen Datendiebstahl und Cybererpressung eher abstrakte Bedrohungen. Doch allein 2016 wurden in Deutschland mehr als 83.000 Fälle aktenkundig – und die Dunkelziffer ist hoch. Außerdem geht es bei der DSGVO nicht nur um Kriminalität. Auch Fehler und Irrtümer werden bestraft. Nicht hinzuschauen und das Beste zu hoffen, wird also nicht helfen.



Mario Werner, Direktor Zentrale IT-Services bei Aareon. Foto:Aareon

Was muss ich als Entscheider im Auge behalten?

Mario Werner: Die DSGVO stärkt unsere Rechte als Betroffene bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Wir alle haben jetzt ein Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung und Vergessenwerden, und können in größerem Umfang als bisher Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen. Die Beweislast, dass mit Daten gesetzeskonform umgegangen wird, liegt dabei bei dem, der diese Daten nutzt. Entscheider müssen deshalb für ihr Unternehmen vier Kernfragen beantworten: Ist sichergestellt, dass wir personenbezogene Daten immer rechtmäßig und nach Treu und Glauben verarbeiten? Speichern wir nur wirklich benötigte Daten und löschen nicht mehr gebrauchte aktiv? Können wir jeder Person Auskunft geben, welche ihrer Daten wir wofür nutzen? Und sind wir vor Datenmanipulation und Diebstahl sicher?

Sind bei der letzten Frage nicht doch primär IT-Dienstleister gefragt?

Mario Werner: Selbstverständlich, deshalb unterstützen wir unsere Kunden. Die Datenverarbeitung bei Aareon ist rundum sicher und wird alle DSGVO-Vorgaben erfüllen. Ein Zertifikat der TÜV Rheinland i-sec GmbH bescheinigt, dass wir schon

heute insbesondere in der Auftragsdatenverarbeitung technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen und personenbeziehbaren Daten wirksam umgesetzt haben. Nicht umsonst raten viele Experten gerade aus Sicherheitsgründen zur Cloud und zum Outsourcen der IT. Als Marktführer mit deutschem Rechenzentrum können wir ganz anders agieren, als manches Wohnungsunternehmen, das eine so komplexe Materie außerhalb des eigenen Kerngeschäfts stemmen muss.

Aber wir können den Kunden die Verantwortung leider nicht ganz abnehmen, weil es eben nicht nur um Technik geht, sondern um die gesamten Prozesse im Unternehmen. Deshalb raten wir unseren Kunden ein Projekt zu diesem Thema aufzusetzen.

Wie sollte dieses Projekt aussehen?

Mario Werner: Das Projekt muss alle datenverarbeitenden Prozesse in vollem Umfang beleuchten. Kernfragen sind etwa: Wie sind unsere internen Prozesse – digitale wie analoge – gestaltet? Sind die Mitarbeiter entsprechend ausgebildet? Gibt es für alle Verarbeitungsvorgänge eine geeignete Rechtsgrundlage und sind die Verarbeitungszwecke definiert? Sind mit allen datenverarbeitenden Geschäftspartnern klare Regelungen getroffen und dokumentiert? Sind ausreichend klare Prozesse zum Beispiel im Zusammenhang mit der Wahrung der Betroffenenrechte oder bei Datenschutzverstößen etabliert und dokumentiert? All das geht weit über die Frage der eingesetzten Aareon-Lösungen hinaus. Dabei kann durchaus juristischer Beistand sinnvoll sein, um die Auswirkungen auf das eigene Unternehmen zu bewerten. Man muss wirklich alle Prozesse auf Datenflüsse analysieren – und dann Abweichungen von der DSGVO beseitigen.

Ist das überhaupt noch zu bewältigen?

Mario Werner: Mit Sicherheit. Das wichtigste ist, sich nicht von der scheinbaren Übermacht der Aufgabe lähmen zu lassen. Was zählt, ist selbst aktiv zu werden. Hat das Wohnungsunternehmen die IT ausgelagert, kann es sich in erster Linie um die Prozesse und die Dokumentation kümmern und die Mitarbeiter sensibilisieren. Dann kann das ganze sogar ein Gewinn sein. Am Ende stehen schließlich weniger Risiken, effizientere Prozesse – und zufriedener Kunden.

Stefanie Meik